

Anmeldung Lehrgang Fahrzeugrestaurator Fachrichtungen Automobiltechnik Epoche 1 + 2

Name / Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Telefon Privat / Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort

AHV Nr.

Name Arbeitgeber

Adresse Arbeitgeber

PLZ / Ort

Abschlüsse EFZ, BP etc.
(Zeugnisse kopien beilegen)

Rechnungsempfänger ☐ Privat ☐ Geschäft

Gewünschtes Angebot (bitte ankreuzen)

Lehrgang zum eidg. Fachausweis Fahrzeugrestaurator:in Fachrichtung Automobiltechnik Epoche 1

☐ Alle Module (4 Semester) ☐ Epoche 1 (1945-75) ☐ Epoche 2 (1976-96)

Besuch einzelner Module mit Testat (Automobiltechnik)

- ☐ Modul A Betriebliche Abläufe
- ☐ Modul B Elektrik-, Elektronik- und Komfortsysteme
- ☐ Modul C Motor
- ☐ Modul D Antrieb, Aufbau und Fahrwerk

Auswahl und Anmeldeschluss

- Anmeldungen für den ganzen Lehrgang werden gegenüber Anmeldungen für einzelne Module priorisiert.
- Personen mit einem Abschluss (EFZ oder höher) innerhalb der Autoberufe sind bei der Auswahl privilegiert.
- Die erfolgte Anmeldung wird umgehend bestätigt.
- Der Anmeldeschluss für den kompletten Lehrgang ist jeweils Ende September.
- Der Anmeldeschluss für einzelne Module ist jeweils 30 Tage im Voraus.
- Die Anmeldung ist verbindlich gemäss AGB.
- Die Verrechnung erfolgt pro Quartal. Die Kurskosten werden von der Geschäftsstelle IgF/AGVS erhoben.
- Der geschuldete Betrag für den Kurs (Abrechnung erfolgt quartalsweise) ist jeweils innert 30 Tagen fällig

Datum:

Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die AGB's gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Die Anmeldung senden Sie bitte per Post an folgende Adresse:

Interessengemeinschaft Fahrzeugrestaurator
c/o AGVS/UPSA
Wölflistrasse 5
3006 Bern

oder per Mail an:

info@fahrzeugrestaurator.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsabschluss

Mit handschriftlicher Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien kommt der Vertrag rechtsgültig zustande. Es wird keine Einschreibegebühr erhoben. Mit der Anmeldung bestätigt der Vertragspartner ausserdem, dass er die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Ansprechperson für den Lehrgang ist in erster Linie die Geschäftsstelle IgF/AGVS.

2. Kosten

Die Modulkosten sowie Prüfungsgebühren etc. gehen zulasten der Kursteilnehmenden. Kosten für externe Aktivitäten (z. B. Eintritts- und Fahrkarten, Verpflegung, Hotelkosten) sind nicht inbegriffen und gehen zulasten des Kursteilnehmers. Anpassungen des Schulgelds können jederzeit einseitig durch den Lehrgangsanbieter (IgF/AGVS) vorgenommen werden. Anpassungen von Schulgeldern und Gebühren werden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

Teilnehmende des gesamten Lehrgangs Fahrzeugrestaurator:in verpflichten sich zur Bezahlung der gesamten Lehrgangskosten. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise in acht gleich hohen Teilbeträgen, zahlbar innert 30 Tagen. Teilnehmende, welche ausschliesslich einzelne Module besuchen, schulden lediglich die jeweils gebuchten Module. Die Modulkosten werden pro Modul in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zahlbar. Sämtliche Kosten für Verbrauchsmaterialien werden vom Bildungspartner separat in Rechnung gestellt. Bei Zahlung der Modulkosten in Raten sind diese gemäss Ratenabzahlungsvereinbarung und dazugehörigen Einzahlungsscheine zu entrichten. Die Erhebung einer Gebühr für Ratenzahlungen bleibt vorbehalten. Die Zahl der möglichen Raten wird durch die Geschäftsstelle IgF/AGVS geregelt. Bei Zahlungsverzug werden folgende Gebühren erhoben: Kontoauszug gebühren frei, 1. Mahnung CHF 10.–, 2. Mahnung CHF 50.–. Ab der 1. Mahnung können Verzugszinsen von 5 % erhoben werden. Bei Zahlungsverzug hat die Geschäftsstelle IgF/AGVS das Recht, den Kursteilnehmer vom Unterricht auszuschliessen.

3. Vertragsdauer- und Beendigung

Der Vertrag wird für den Lehrgang Fahrzeugrestaurator: in abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Ausbildung. Die nachstehenden Bestimmungen sowie anderslautende schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten. Der Kursteilnehmer kann den Vertrag unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende eines Modules kündigen. Kündigungen des Vertrags haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Blosses Fernbleiben vom Lehrgang gilt nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen. Die Geschäftsstelle sowie die übrigen Bildungspartner sind berechtigt, den Vertrag in schweren Fällen, insbesondere wegen unentschuldigter Absenzen oder Zahlungsausständen, wegen schweren disziplinarischen Vergehen sowie gemäss Datenschutzerklärung Ziff. 6 und 8 Abs. 3. fristlos aufzulösen. Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen. Insbesondere können bereits besuchte oder laufende Module, externe Kosten und bereits ausgelöste Prüfungsgebühren belastet werden. Kann die Geschäftsstelle oder die Bildungspartner ihre Dienstleistungen infolge höherer Gewalt, politischer, gesundheitlicher (Epidemie/Pandemie etc.), terroristischer Ereignisse sowie auf behördliche Anordnung hin nicht erbringen, hat der Vertragspartner keinerlei Ersatz- oder Rückforderungsansprüche. Bereits geleistete Quartals- oder Modulzahlungen werden bei Kündigung, Abbruch, Ausschluss oder anderweitiger Vertragsauflösung nicht zurückerstattet. Nicht besuchte Unterrichtseinheiten begründen keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Preisreduktion. Bereits fällige Forderungen bleiben geschuldet.

4. Vertragsänderungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden in schriftlicher Form publiziert. Änderungen können auch in nachweisbarer elektronischer Form mitgeteilt werden.

5. Durchführung

Die Geschäftsstelle sowie deren Bildungspartner sind berechtigt bei zu geringer Teilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Sollte ein Lehrgang nicht durchgeführt werden, so erfolgt die Absage an die bereits angemeldeten Kursteilnehmer so rasch als möglich spätestens 10 Tage vor Ausbildungsbeginn. Sollten Bildungspartner Unterrichtstage- und Zeiten anpassen, ist dies mit einer Vorankündigung von 14 Tagen zulässig. Organisatorische Änderungen betreffend Dozierende, Unterrichtsorte sowie Präsenz-, Online- oder Hybridunterricht bleiben vorbehalten.

6. Versicherungen

Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung sind Sache des Lehrgangsteilnehmers. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. Änderungen vorbehalten

Die AGB's können jederzeit geändert werden. Über Änderungen werden die Kursteilnehmenden informiert. Ohne Widerspruch innert 30 Tagen, gelten die neuen Bestimmungen als genehmigt.

8. Gerichtsstand.

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.